

mußte er in seiner Lage als höchst wünschenswerthen Vortheil ansehen; so schickte er wieder Gesandte. Allein er gelangte bei Paschalis nicht zum Ziel, was er auch von günstigem Erfolg nach Deutschland berichten mochte. Der Papst verwies ihn auf eine Synode, und er wußte zu gut, was er von einer solchen zu erwarten habe. Nun zog er in Rom selbst ein und verlangte, daß man nach altem Brauch am Osterfest ihm feierlich die Krone aufsetze; allein kein Cardinal gab sich dafür her, und nur der gerade anwesende Erzbischof Burdinus von Braga ließ sich bereit finden, den Stellvertreter des Papstes zu machen. Dafür ward dieser von Paschalis excommunicirt, und Heinrich blieb rathlos, so sehr er sich auch bemühte, den Adel Roms für sich zu gewinnen. Im Sommer 1117 mußte er sein Heer der Hitze wegen aus Rom führen, und der Papst konnte nun, von Normannen unterstützt, wieder in den leoninischen Stadttheil von Rom einziehen. Da erkrankte Paschalis und starb nach wenigen Tagen, im Januar 1118.

Gleich nach seinem Tode versammelte der Cardinalbischof von Porto die in Rom anwesenden Cardinäle, und in einstimmiger Wahl ward der Cardinal Johannes von Gaeta zu Paschalis' Nachfolger bestimmt. Der neue Papst, der sich Gelasius II. nannte (s. d. Art.), mußte jedoch vor dem zurückkehrenden Kaiser nach Gaeta entfliehen. Heinrich stellte unter dem Vorwande, daß ihm die erforderliche Theilnahme an der Wahl nicht gestattet gewesen, nun den Erzbischof Burdinus als Gegenpapst auf, der den Namen Gregor VIII. annahm (s. d. Art.). Gelasius erneuerte die Excommunication über den Einbringling und sprach dieselbe nunmehr auch über den Kaiser aus; indeß konnte er auch nach Heinrichs Abzug das von Parteien zerrissene Rom nicht wieder gewinnen, ging nach Frankreich und starb schon 29. Januar 1119 zu Clugny. Von ihm empfohlen, ward der Erzbischof Guido von Vienne sein Nachfolger unter dem Namen Calixtus II. (s. d. Art.). Schon im April 1119 verkündete der neue Papst, daß er im nächsten Herbst eine große Friedenssynode zu Reims abhalten wolle. Zu dieser erklärte auch der Kaiser, durch die Noth gebrängt, der kirchlichen Ausöhnung wegen sich begeben zu wollen, und so war der erste Schritt gethan, um zwischen der kirchlichen und der weltlichen Gewalt die richtige Ausgleichung herbeizuführen. Freilich war die Gefinnung Heinrichs V. nicht so aufrichtig und zuverlässig, daß der Friede hätte ohne Schwierigkeit zu Stande kommen können. Obwohl ihm schon längst der Unterschied zwischen Investitur und Verpflichtung zu Vasallendienst klar geworden war, wollte er doch in die Beschränkung der bisher geübten Machtvollkommenheit nicht willigen, und Calixtus II. mußte ihn erst mit der Excommunication treffen und seine Unterthanen vom Treueid entbinden, ehe er sich dazu verstand, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der Papst besah nämlich die Sympathien der ganzen katholischen Welt, ge-

wann täglich an äußerer Macht und hatte in den Normannen mächtige Bundesgenossen. Letztere hatten auch den Gegenpapst gefangen und dem Papste ausgeliefert, so daß dieser ihn in ein Kloster interniren konnte, wo er unbefugert verstarb. Infolge davon hatte der einflußreiche Erzbischof Bruno von Trier, bisher Anhänger Gregors VIII., sich dem rechtmäßigen Papst unterworfen; auf beiden Seiten verlangte man in Deutschland nach Frieden, und bald mußte Heinrich V. fürchten, das Schicksal seines Vaters zu erleben. Demnach fand er sich im September 1121 auf einer Zusammenkunft mit den päpstlichen Gesandten zu Würzburg bereit, ein Versprechen zu erneuern, das er bereits am 24. October 1119, vor der Reims' Synode, gegeben hatte. Dasselbe lautete: „Ich, Heinrich, römischer Kaiser deutscher Nation, entsage aller Investitur auf Kirchen, gewähre wahren Frieden allen, welche seit Beginn dieses Streites auf Seiten der Kirche kämpften, und gebe deren Güter, sowie die der Kirchen, jurlich. Sind diese Güter nicht in meinem Besitz, so will ich treulich zur Wiedererlangung derselben verhelfen. Entsteht aber Streit, so soll über Kirchengüter das kirchliche, über weltliche das weltliche Gericht entscheiden.“ Dem gegenüber konnten freilich die Legaten nicht die Zusage aufrecht halten, womit der Papst früher dieses Versprechen erwidert hatte: die Gewährung des kirchlichen Friedens an den Excommunicirten stand diesmal nicht in ihrer Macht. Daher einigte man sich zur Aufrihtung eines allgemeinen Friedens, dessen Verletzung mit dem Tode bedroht wurde, und sprach die königlichen und fiscalischen Güter dem Reich, die kirchlichen der Kirche, das Geraubte den Beraubten zu. Rückfichtlich der Excommunication wurde nichts bestimmt, sondern Alles dem Papst anheimgegeben; es wurden Gesandte an denselben abgeordnet, um das Geschehene zu melden und die Abhaltung eines allgemeinen Concils zu erbitten, auf dem man vom heiligen Geist die Schlichtung aller Differenzen erwarten dürfe. Der Zusatz, daß im Falle einer Verletzung der Uebereinkunft durch den Kaiser die Fürsten zusammenstehen und ihm Vorstellungen machen sollten, erhöhte deren Ansehen bedeutend, und so schlossen sich bald sämtliche Reichsfürsten dem getroffenen Abkommen an. Hiermit würde der Investiturstreit sein Ende erreicht haben, wenn nicht bald eine Gelegenheit gekommen wäre, bei welcher Heinrich V. zeigte, wie weit er von dem Vorsatz entfernt war, die theoretisch anerkannten Grundsätze praktisch auszuführen. Nach dem Tode des von ihm in das Herzogthum Ostfranken wieder eingesetzten Bischofs Erlung (gest. 28. Dec. 1121) übertrug der Kaiser das Bisthum Würzburg dem jungen, noch dem Laienstande angehörigen Grafen Gebhard von Henneberg und schützte ihn gegen den canonisch gewählten Rudger von Baihingen, dessen Weihe unter den Augen der päpstlichen Legaten vollzogen war. Es wäre zum Bürgerkrieg gekommen, wenn die Legaten nicht den Ausbruch verhindert hätten.